

Phoebus me heroicum carmen scribere volentem *pulsavit* lyra sua. Nam *increpare* interdum idem significat, quod *pulsare*, i. e. pulsare ita, ut crepitus fiat. Cf. Ov. Am. III 16, 17, ubi loquitur de se tragoediam scripturo: 'Corniger increpuit thyrso graviore Lyaeus', i. e. pulsavit, nam Bacchus thyrso ferit eos, quibus furorem inicere vult; Ov. Met. XIV. 820—821: 'Impavidus condescendit equos Gradivus et icetu Verberis increpuit' et Trist. I 4, 24. (de nave): 'Increpuit quantis viribus unda latus'; Stat. Theb. III 431: 'Terga comamque deae Scythica pater increpat hasta'. Quare etiam apud Tibull. I 1, 30: 'stimulo tardos increpuisse boves' non significat: boves stimulis fodiendo hortari, sed simpliciter: caedere stimulo.

Budapestini.

G. Némethy.

### Nepotianus

Hr. Héron de Villefosse legte der Pariser Akademie in der Sitzung vom 25. August (Comptes rendus 1905 p. 461 f.) diese im Kef, einst Sicca Veneria, gefundene Inschrift vor: *Nepotiano e(gregio) v(iro) | proc(uratori) scaagenario | ab actis \* | proc. centenario | primae cathedrae | ordo Siccensium | civi et condecurioni | d(ecurionum) d(ecreto) p(ublice) p(osuit)*. An derselben Mauer befindet sich der Stein von gleichen Maassen mit derselben Schlussformel *ordo Siccensium civi et condecurioni d. d. p. p.*, welcher schon CIL. VIII 1647 veröffentlicht ist, der einem ebenso kurz genannten *Victor*, seines Standes Legionshauptmann, seiner Freigebigkeit halber gesetzt war. Die neue Inschrift besagt, dass Nepotianus kaiserlicher Beamter war mit einem Gehalt erst von 15000, dann mit 25000 Dinaren, um die serbische antike und zum Umrechnen so bequeme Bezeichnung des Francs zu wählen, dass er erst Redacteur der Staatszeitung war, wenn Mommsen Recht hat der *acta* hier wie öfter in der Litteratur (Seneca de benef. II 10, 4 *beneficium in acta non mitto*, Juvenal 2, 136, Sueton) vom Tagblatt oder Generalanzeiger verstanden wissen wollte, wofür auf Inschriften genauer *ab actis urbis* steht, sonst Actuar oder irgend Beamter der kaiserlichen Kanzlei, nachher Inhaber des ersten Lehrstuhls, wohl für Rhetorik im römischen Athenäum, denn es scheint mir zweifellos, dass wir den so geehrten *civi et condecurio Siccensium* nicht in dieser numidischen oder einer Provinzial-, sondern in der Hauptstadt des Kaiserreiches zu suchen haben. Der Ausdruck *prima cathedra* als amtliche Bezeichnung tritt uns hier zuerst entgegen; die Bedeutung des römischen ὀρόνος für die damalige Rhetorik, die Berufung auf ihn (καθιδροθῆναι ἐς τὴν Ῥώμην II p. 95, 9 Kayser) vom Lehrstuhl zu Athen, der Zusammenhang jener Stellung mit der kaiserlichen Kanzlei, dem Amt des Cabinetraths (ἐξ βασιλείους ἐπιστολάς), ist aus Philostrats Lebensgeschichte der Sophisten genügend bekannt. *cathedra* war in Rom längst eingebürgert und wie ein lateinisches Wort zu Ableitungen benutzt (*cathedra-*

*licius*), wird für solchen Lehrstuhl statt des bei den Griechen üblichen *θρόνος* wenigstens seit Hadrian gebraucht, wie Mayor zu Juvenal 7, 203 nachweist, beide Worte verbindet gewissermassen und zeugt für den *πρῶτος θρόνος* Marcellus der Dichter der Herodes-Inschriften, wenn er vom römischen Senat sagt *ἴνα πρωτόθρονες ἔδραι* (Kaibel epigr. 1046, 35).

Also Nepotianus war ein Mann von Rang und Geltung auch für die Rhetorik seiner Zeit, gegen Ende des zweiten oder im dritten Jahrhundert n. Chr., denn dahin gehört unsere Inschrift wie wohl die meisten africanischen Inschriften, keinesfalls nach Diocletian. So schien es denn der Mühe werth in der Litteratur sich umzusehen, ob hier nicht etwa eine Spur des angesehenen Mannes noch vorhanden, und kaum war ich auf Nepotianus, den Epitomator des Valerius Maximus verfallen, hatte kaum wieder gelesen, dass diese Epitome für einen jungen Victor bestimmt ist, und einen ähnlichen Zusammenhang der zwei Namen wie in dem Denkmal von Sicca bemerkt, — da empfang ich durch Otto Hirschfelds Freundlichkeit mir zugeschickt dessen Abhandlung 'die röm. Staatszeitung und die Acclamationen im Senat' aus den Berichten der Berliner Akademie vom 16. November 1905, wo zum Schluss nicht bloss die obige Inschrift genau und treffend erklärt, sondern auch eben dies, womit meine Gedanken beschäftigt waren, die Identität des Epitomator Nepotianus mit dem Bürger von Sicca ausgesprochen ist: 'gewiss', so schliesst Hirschfeld, nachdem er uns eine ausgezeichnete Verbesserung zu Nepotianus (21, 3 *scuto* statt *oculo*) geschenkt, 'kann hier ein merkwürdiges Zufallspiel täuschen; aber andererseits sehe ich keinen Grund, dem Nepotianus der Inschrift die Autorschaft der Epitome abzusprechen'.

Durch die gleiche Meinung dieses Gelehrten in der meinigen bestärkt, suchte ich nach etwaigen Anzeichen africanischen Ursprungs in der Epitome, und da bot sich vor allem die Notiz 9, 26 dar: *a Lilybaeo egredientes naves Clipea Africae civitate Strabo quidam specularans enumerabat*. Bei Valerius M. I 8 ext. 14 steht weder des Mannes noch des Aspis-Vorgebirges Name geschrieben, bloss von solcher Augenschärfe, *ut a Lilybaeo portum Karthaginiensium egredientes classes intueretur*. Den Namen des Mannes überliefert Varro bei Plinius n. h. VII 85 und Solinus 1, 99, der gerade auch wie Nepotian hervorhob, dass er die Zahl der Schiffe angeben konnte; aber auch Varros Bericht (Münzer Quellenkritik des Plinius p. 173) spricht nur von Schiffen die aus dem Hafen von Karthago ausgelaufen, Clipea find' ich in dieser Erzählung nirgends erwähnt und kann nur auf die von Cicero Lucullus 81 gezeigte Quelle zurückweisen *ille nescio qui, qui in scholis nominari solet*, oder auf die Tradition von den Seefahrten in den punischen Kriegen wo Lilybaeum von sicilischer und Clipea von karthagischer Seite gegenübergestellt werden wie bei Livius 27, 29. Worauf es aber hier ankommt, ein Interesse daran, die africanische Gegend anders zu bezeichnen als Valerius

und statt Karthago einen wohl näheren Punkt der Küste zu nennen, wird man am ersten einem in oder für Africa schreibenden Manne zutrauen.

Trotzdem fürchte ich, dass unsre Vermuthung hinfällig ist. Denn nachdem ich die Epitome wieder vorgenommen und mehrere Abschnitte genauer geprüft habe, kann ich meinestheils es nicht für glaublich erklären, dass ein gebildeter Römer, geschweige denn ein professor primarius des dritten Jahrhunderts jene verfertigt habe. Sicher nicht wegen des geringen Werthes der Leistung, worüber alle einverstanden sind, den der vorausgeschickte Brief an den jungen Studiosus hinlänglich entschuldigen kann (die verderbten Worte gegen Ende möchte ich so verbessern: *neu censor vitiperes, cave hic aliud quam brevitatem requiras*). Aber aus sachlichen und sprachlichen Gründen hat die Schrift, wie mir scheint, nicht vor Ausgang des vierten Jahrh. verfasst werden können, allerdings auch kaum viel später, da der Schreiber nicht nur mit den antiken Namen, Aemtern, Bräuchen usw. noch leidlich vertraut ist, sondern auch noch die lat. Sprache in einer dann ungewohnten Weise, mit einer gewissen Ausgiebigkeit und Reinheit beherrscht. Der Raum gestattet mir bloss Einiges aus meinen Notizen auszuwählen, indem ich über Flüchtigkeiten des Verfassers und mögliche Fehler der Ueberlieferung hinweggehe; freilich haben die Herausgeber auch einzelne Sünden des Epitomators der Handschrift zur Last gelegt, wie wenn jener die Befragung des Praenestiner Orakels so ausdrückt Val. I 3, 2 *Lutatium . . . velle ad Praenestinam Fortunam sortes mittere sive colligere*, weil ihm das in Augustins und Gregors Zeit geübte *sortilegium* geläufiger war als der älteste Modus.

Von Sachlichem führe ich als Beispiel an 11, 4 die Gleichsetzung von Atellane und Komödie, *Atellana scena vel comica fabula ab Osciis accita est*; vom oskischen Spiel hatte er offenbar, keine Kenntniss mehr, obwohl er von der Infamie der übrigen Schauspieler weiss. Auf der Bühne sah man damals, von Musik und Gesang abgesehen, *mimorum turpitudines* gegen welche er wie Arnobius oder Salvianus eifernd sich erklärt 11, 8. Valerius berichtet, Massilia habe den Mimen keinen Zutritt zur Bühne gestattet, daraus macht mithin der Epitomator 15, 11 *Massilienses scenicis ludis abstinebant*. Ein andres Beispiel: für die alte Sitte dass die Männer bei Tisch liegen, die Frauen sitzen, beruft sich Valerius auf den Festbrauch beim *epulum Iovis*, unsre Epitome 10, 2 *hinc illa pictura, discumbens Iuppiter, sedentes Iuno et Minerva*; ihr Verfasser scheint die Worte des Valerius *quod genus severitatis aetas nostra . . . in Capitolio . . . conservat* so verstanden zu haben, wie wir des Plinius' Worte von manchem Weihgeschenk und Gemälde, dass es auf dem Capitol aufbewahrt sei; wer an solchen Missverständnis nicht glauben will, wird doch einräumen müssen, dass das alte Gottesmahl, dies noch von Alexander Sev. gefeierte, noch spät registrirte Fest dem Epitomator räthselhaft und dunkel war.

Und nun zum Sprachlichen. Vorerst, das Büchlein streitet in Absicht und Ausführung durchaus gegen die Vorstellung und Erwartung, welche man von der Stilistik eines Africaners hat und haben darf, durch seine Gedrängtheit und Knappheit, Nüchternheit und Gleichgültigkeit gegen Klang- und äussere Reizmittel (im Vorwort *hoc meum nervum antiquorum habeat nec fucum novorum*). Es hält natürlich schwer, wenn man neue Worte und Wortbedeutungen antrifft, deren erstes Aufkommen zeitlich zu be-grenzen, zumal wenn man die Zettel des kommenden Thesaurus l. lat. nicht benutzen kann. Aehnlich schwer ist die Verwerthung syntaktischer Dinge für die Zeitfrage; im Ganzen aber wird man aus der Mischung und Häufung in so weit schliessen dürfen, als was einzeln auch bei früheren Schriftstellern sich finden mag, doch verbunden mit anderem, durch die Gesammtheit auf späte und Verfallszeit weist. Valerius sagt *gabino ritu cinctus*, der Epitomator 1, 13 kurz *gabınatus*, unerhört wie es scheint, aber nicht übel nach *prasinatus* usw. 16, 1 Scipio vor Numantia wirft die Dirnen aus dem Lager heraus, *e procinctu loci eius*; ungewöhnlich, mag an Umkreis des Orts gedacht sein oder viel-mehr an das Heer (Mommsen Iordanes p. 195). 10, 10 *adoles-centes grandioribus quasi patribus deferebant* ganz hübsch gesagt von romanischem Standpunkt aus wo *deferente*, *deferenza* die Selbsterniedrigung zu Andrer Hochachtung bedeutet, oder auch von deutschem (Jakob Bernays brauchte gern das Wort): giebt es hierfür ein Beispiel vor der Karolingerzeit? nichts vor J. 1250 bei Ducange-Henschel, nichts in den lat. rom. Lexicis. *direxit* für 'schicken' 1, 22 und 7, 8 (*consul ad Hispaniam directus est*), das von Georges aus Papinian Dig. 31, 67, 2 nachgewiesene *paritum est* 6, 1, der Zusatz zu Valerius und das Verbum *ne caput deoperuerit* 10, 16, die Structur von Objectssätzen mit *quod*, 9, 9 sogar *Cassio visum est quod . . . videret* (Klebs Apollonius Tyr. p. 241), das einheitliche *introvocarique* 19, 2 — dies und dergleichen, insgesamt gerechnet, floss aus keiner Feder des dritten Jahrhunderts. 11, 1 der Senat verbot *ne sedentes ludos spectarent*, Valerius gemäss der gesetzlichen Formel *in urbe propiusve passus M*, unser Mann *sive urbani sive qui a foris M passibus abessent*: übel an sich *a foris* (gleich *extra urbem*), wenn es auch um  $\xi\zeta\omega\theta\epsilon\nu$  zu markiren schon Plinius sich erlaubt hat: wie nachdrücklich schärfen Donat und seine Erklärer ein, den Adverbien keine Präposition zuzufügen! nach oder ums J. 400 *temptaverunt plerique sic loqui* GLK. V p. 248, 38, nämlich *de foris* oder *a foris* (Bonnet, Gregor p. 483, 6): nun aber erst in jenem Zusammenhang, für jene Formel! Manche Structur, die wie ein Mittelweg erscheint zwischen der dichterischen Freiheit von einst und der künftigen Barbarei, lasse ich um so lieber bei Seite, als hier handschriftliche Verderbniss obwalten kann; aber richtig nach meiner Meinung 15, 3 *ne luxuriam imitatione consuescerent*, ganz richtig zu Valerius I 1 ext. 9 als Brennus Delphi überfiel, *respondit deus secum et candidas puellas Gallis pugnaturas*,

dass mit ihm, Apollon, den Kampf gegen die Gallier aufnehmen werden auch λευκαὶ Χιόες.

Ianuarius Nepotianus und der Victor der Epitome sind nicht eins mit dem Nepotianus und Victor von Sicca: die Namen sind der eine sehr gewöhnlich, der andre nicht ungewöhnlich, ich nenne bloss die bei Ausonius und Hieronymus, Ruricius und Iordanes erwähnten Nepotiani. Die Epitome gehört wahrscheinlich nach Rom (16, 1 *Numantium diu perniciosissimam nobis*) oder in den Westen des Reiches und in die Zeit nach Constantin oder Julian, auch ein Denkmal der rückläufigen Bewegung gegen die neue Religion und Litteratur.

B.

F. B.

### Zur Geschichte des Weihnachtsfestes

Die glänzende Untersuchung Useners über den *Sol invictus*, die uns noch nach seinem Tode geschenkt worden ist, bedarf einer kleinen Ergänzung, die übrigens ihre Resultate in allem Wesentlichen bestätigt. Nach dem Vorgange des Abbé Duchesne erkannte jetzt auch Usener an, dass schon gegen das Jahr 336 in Rom der 25. December als Geburtstag Christi galt. Nun findet sich in der Chronik von Constantinopel bei Mommsen, *Chronica minora* I S. 234 unter dem Consulat von 333 die Notiz: *his consulibus levatus est Constans die VIII k. Jan.* Es dürfte kaum zufällig sein, dass der erste christliche Kaiser für seinen jüngsten Caesar den Tag zum *natalis imperii* wählte, der auch als *natalis Christi* galt. Allerdings spricht Eusebius in der Rede, die er im J. 335 bei der Tricennalfeier Constantins hielt (laud. Const. 3, 1 ff.), und in seinem Leben des Kaisers (IV 40, 1), das um 339 verfasst ist, zwar von der Erhebung der drei Caesares und gibt auch eine Art von chronologischer Bestimmung dafür, deutet aber mit keinem Worte auf die religiöse Bedeutung jenes Tages hin, wie man es bei einem geistlichen Schriftsteller doch erwarten müsste. Vielleicht darf man daraus schliessen, dass im J. 333 der 25. December zwar wohl in Rom und am Kaiserhofe von Constantinopel als Geburtstag Christi bekannt war, aber in Palästina, wo Eusebius jene Schriften abfasste, noch einige Jahre später nicht in diesem Sinne Anerkennung gefunden hatte.

Greifswald.

Otto Seeck.

### Berichtigung

Band LX Seite 611 Zeile 8 von oben ist bei der Correctur leider ein Versehen stehen geblieben: statt 'Maximus v. Jerus.' ist 'Macarius v. Jerus.' zu lesen.

Verantwortlicher Redacteur: August Brinkmann in Bonn.

(5. Januar 1906.)